



ZAHL: 004-1/2017-3

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 31.08.2017

Niederschrift, aufgenommen am Donnerstag, dem 31.08.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Lesachtal anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

- Vzbgm. Rauter Josef
- Vzbgm. Kubin Gerald
- GV Oberguggenberger Franz
- GR Guggenberger Gerd BEd.
- GR Knotz Bernhard
- GR Lugger Mario
- GR Stadlober Ferdinand
- GR Oberguggenberger Stefan
- GR Oberluggauer Michael

Ersatzmitglieder:

- Ainetter Thomas
- Niescher Patrick
- Umfahrer Andreas Jun.
- Unterluggauer Margaretha

Abwesend:

- GR Guggenberger Georg (unentschuldigt);
- GR Guggenberger Martin (entschuldigt)
- GR Ortner Andreas (entschuldigt)
- GR Tiefenbacher Albert (entschuldigt)
- GR Umfahrer Andreas Sen. (entschuldigt)

Schriftführerin: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. 7/2017 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift und Namhaftmachung von Protokollfertigern.

- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Aufnahme des Objektes St. Lorenzen i. L. Nr. 15 in den Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) St. Lorenzen i. L.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Kanalisationsbereichs der Gemeinde Lesachtal gemäß § 2 (1) K-GKG 1999.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Maria Luggau ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Maria Luggau).
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich St. Lorenzen i. L. ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – St. Lorenzen i. L.).
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-, Kanalgänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Liesing ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung - Liesing).
- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen i. L.:
 - a.) Genehmigung des Projektes Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen mit Teilstück 1 und 2;
 - b.) Ankauf von Flächen zur Herstellung der Kläranlagenzufahrt sowie Übernahme dieser ins öffentliche Gut;
- 8) Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Regelung der Grunddienstbarkeit der Errichtung einer Kanalisationsanlage auf Gpz. 1448, KG 75110 St. Lorenzen i. L.
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Regelung der Grunddienstbarkeit der Errichtung einer Kanalisationsanlage auf Gpz. 908/2, KG 75106 Liesing.
- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Auftragsvertrag zur Übertragung der Verpflichtungen iSd. § 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG an die Abwassergenossenschaft Maria Luggau.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Kanalisationsanlage BA 02 St. Lorenzen im Lesachtal.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Kanalisationsanlage BA 03b Liesing.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Errichtung einer Hofzufahrt über die Gpz. 1204/1, KG 75107 Luggau.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Gpz. 1207/1, KG 75107 Luggau.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift und Namhaftmachung von Protokollfertigern.

Bgm. Johann Windbichler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden sowie die erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Michael Oberluggauer und GR Knotz Bernhard bestimmt.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Aufnahme des Objektes St. Lorenzen i. L. 15 in den Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) St. Lorenzen i. L.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Entsorgungsbereichs der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) St. Lorenzen i. L. im Bereich der Liegenschaft St. Lorenzen i. L. 15 gemäß beiliegendem Lageplan zur Neufestlegung des Entsorgungsbereiches St. Lorenzen i. L., Fa. Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH, Stand: 03.08.2017 zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Kanalisationsbereichs der Gemeinde Lesachtal gemäß § 2 (1) K-GKG 1999.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

- a.) die Annahme des Antrages der Bürgerinitiative Birnbaum auf Herausnahme (basierend auf dem Beschluss vom 27.04.2017) sowie die Anerkennung des Gutachtens des Herrn DI Kugi vom 04.03.2017 als Grundlage für die Herausnahme der Ortschaft Birnbaum aus dem Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) der Gemeinde Lesachtal.
- b.) die Verordnung Zahl: 811-0-01/2017-01 mit welcher die Einzugsbereiche der Kanalisationsanlagen (Kanalisationsbereiche) Maria Luggau – Moos, St. Lorenzen im Lesachtal, Klebas und Liesing festgelegt werden.

Abstimmung:

Lit. a) 9 Stimmen (Bgm. Johann Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Lugger, GR St. Oberguggenberger, GR Stadlober, Ersatzmitglieder Ainetter und Niescher dafür;

5 Stimmen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd BEd., GR Oberluggauer, Ersatzmitglieder Unterluggauer und Umfahrer Jun.) dagegen;

Begründung: Die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion beanstanden, dass die deutlich negative Stellungnahme der Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung zur geplanten Vorgangsweise von der Gemeinde nicht ausreichend entkräftet ist. (betrifft u.a. die Reduktion der Einwohnergleichwerte (EGW) auf unter 50 EGW – vorher Berechnung der Fa. Steinbacher 150 EGW). Weiters wird beanstandet, dass die besondere Situation einzelner Bürgerinnen und Bürger im teils sehr beengten Birnbaumer-Ortsraum von der Gemeinde nicht berücksichtigt ist, sodass nachteilige Folgen und Verteuerungen bei der Umsetzung der erforderlichen Abwasserprojekte als sehr wahrscheinlich anzunehmen sind (fehlender Grundbesitz für eine eigene Anlage, Probleme bei der Versickerung, Lösungssuche nach dem „Stand der Technik“, schwierige Nachbarschaftsverhältnisse etc.).

Der Beschlussantrag lit. a) ist somit mehrheitlich angenommen.

Lit. b) einstimmig

TOP 4)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Maria Luggau ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Maria Luggau).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal, Zahl: 851100/01-ML/2017-01, mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Maria Luggau – Moos ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Maria Luggau – Moos).

Abstimmung: einstimmig

TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich St. Lorenzen i. L. ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – St. Lorenzen i. L.).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal, Zahl: 851200/02-StL/2017-01, mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich St. Lorenzen i. L. ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – St. Lorenzen i. L.).

Abstimmung: einstimmig

TOP 6)

Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung mit der Kanalanschluss-Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Liesing ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Liesing).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal, Zahl: 851400/03b-L/2017-01, mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge für den Kanalisationsbereich Liesing ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung – Liesing).

Abstimmung: einstimmig

TOP 7)

Beratung und Beschlussfassung zur Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen i. L.:

- a) **Genehmigung des Projektes Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen mit Teilstück 1 und 2;**
- b) **Ankauf von Flächen zur Herstellung der Kläranlagenzufahrt sowie Übernahme dieser ins öffentliche Gut;**

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt

- a.) dem Projekt Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen i. L. mit Teilstück 1 und 2 gemäß vorliegender Planunterlagen der Fa. REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (Lageplan, Querprofile, Längenschnitt Teilstück 1 vom 21.06.2017, Projektnummer 17039 und Lageplan, Querprofile, Längenschnitt Teilstück 2 vom 09.08.2017, Projektnummer 17039a) seine Zustimmung und
- b.) stimmt dem Ankauf von Flächen zur Herstellung der Kläranlagenzufahrt zum Preis von EUR 3,50/m² für Grünland sowie Übernahme dieser ins öffentliche Gut

zu.

Abstimmung:

Lit. a) einstimmig

Lit. b) einstimmig

TOP 8)

Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Regelung der Grunddienstbarkeit der Errichtung einer Kanalisationsanlage auf Gpz. 1448, KG 75110 St. Lorenzen i. L.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Josef Wurzer, 9654 St. Lorenzen i. L. 96 und Gemeinde Lesachtal, 9653 Liesing 29 zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Kanalisationsanlage mit der Gegenleistung des Eigentumsübertrags von Gpz. 1671, KG 75110 St. Lorenzen auf Herrn Josef Wurzer, gemäß vorliegendem Entwurf des Notar Dr. Johann Lederer (Beilage 8.1) zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9)

Beratung und Beschlussfassung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Regelung der Grunddienstbarkeit der Errichtung einer Kanalisationsanlage auf Gpz. 908/2, KG 75106 Liesing.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Liesing, vertreten durch Obm. Anton Lanzinger, 9653 Liesing 21 und Gemeinde Lesachtal, 9653 Liesing 29 zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Kanalisationsanlage mit der Gegenleistung der Entrichtung eines jährlichen Pachtentgeltes von zumindest EUR 450,- gemäß vorliegendem Entwurf des Notar Dr. Johann Lederer (Beilage 9.1) zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10)

Beratung und Beschlussfassung zum Auftragsvertrag zur Übertragung der Verpflichtungen iSd. § 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG an die Abwassergenossenschaft Maria Luggau.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Auftragsvertrages zwischen Abwassergenossenschaft Maria Luggau und Gemeinde Lesachtal gemäß vorliegendem Vertragsentwurf des Notar Dr. Lederer (Beilage 10.1) zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11)

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Kanalisationsanlage BA 02 St. Lorenzen im Lesachtal.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH gemäß vorliegendem Angebot vom 03.07.2017 mit der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Lesachtal, BA 02 – St. Lorenzen, zu einem Gesamtpreis von maximal EUR 17.194,85 zzgl. 20% USt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 12)

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Kanalisationsanlage BA 03 Liesing.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH gemäß vorliegendem Angebot vom 03.07.2017 mit der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Lesachtal, BA 03b Liesing, zu einem Gesamtpreis von maximal EUR 10.945,62 zzgl. 20% USt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13)

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Widmungsansuchen
05/2017: Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 521/1, KG 75106 Liesing im Ausmaß von 801 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland - Dorfgebiet**“ gemäß § 5 K-GplG 1995

Widmungswerber: Unterluggauer Gabriel
Klebas 5
9653 Liesing

die Zustimmung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Errichtung einer Hofzufahrt über die Gpz. 1204/1, KG 75107 Luggau.

Beschluss

Der Gemeindevorstand stimmt der Errichtung einer Hofzufahrt über die Gpz. 1204/1, KG 75107 Luggau unter Beanspruchung von rd. 8m² mit der Vorgabe, dass das öffentliche Gut uneingeschränkt für jedermann benutzbar bleiben muss und unter Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (Beilage 14.2) zur Regelung der Grundbenützung, zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 15)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Gpz. 1207/1, KG 75107 Luggau.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung einer Fernwärmeleitung in Form einer Querung der Gpz. 1207/1 KG 75107 Luggau unter Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (Beilage 15.2) zur Regelung der Grundbenützung, zu.

Abstimmung: einstimmig

Aufgrund mangelnder weiterer Wortmeldungen schließt der Vorsitzende um 21:20 Uhr die Sitzung.

v.g.u.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Oberluggauer Michael eh.
Knotz Bernhard eh.

Der Bürgermeister:

Windbichler Johann eh.

Die Schriftführerin:

Ing. Guggenberger Stefanie eh.